

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 534/17 öffentlich

Betreff: B-Plan Nr.: 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese,,
Aufstellungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) soll am rechten Saaleufer im Bereich der Töpferwiese u. a. ein Bootsverleih errichtet werden. Die Stadt unterstützt den Vorhabenträger bei der Umsetzung des Vorhabens nach Kräften und erarbeitet für die Durchsetzung der städtebaulichen Ziele einen baurechtschaffenden Bebauungsplan.

Begründung:

Die Bundeswasserstraße Saale als Fließgewässer I. Ordnung hat für die Stadt Bernburg (Saale) eine große Bedeutung, nicht zuletzt für den Wassertourismus. Eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalts zur Entwicklung des Wassertourismus in Sachsen-Anhalt ist das Tourismusprojekt „Blaues Band“, zu dem auch die Saale gehört. Aufgabe und Zweck dieses Projekts ist die Förderung des Wasser- und Aktivtourismus. Das geplante Vorhaben wird diesem Zweck gerecht.

Der Investor Herr Funda möchte seinen Sitz der KanuTouristik BodeTramp von Staßfurt nach Bernburg verlegen und saalerechtsseitig im Bereich der Töpferwiese einen Bootsverleih eröffnen. Der geplante Bootsverleih ergänzt die bereits bestehenden Wassersportvereine am rechten Ufer der Saale. Zum Verleih werden Kanus, Ruder-, Tret- und führerscheinfreie Motorboote angeboten.

Dieser Saaleabschnitt hat, was den Wassertourismus angeht, eine sehr lange Tradition. Bereits zum Ausgang des 19. Jahrhunderts gab es hier erste Bootsverleihe, Bootshäuser und Rudervereine. Auch die 1894 errichtete und noch heute äußerst beliebte Gaststätte „Reimann“ am anderen Saaleufer hatte bis 1988 einen Bootsverleih.

Die Stadt möchte zudem diesen Standort mit einer Stellplatzanlage für Wohnmobile ergänzen und aufwerten.

Der Geltungsbereich umfasst neben den Bootsverleih außerdem den Bereich der verlängerten Bornstraße und die Töpferwiese als städtischen Festplatz.

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für den Bootsverleih und Planungssicherheit für die langfristige Nutzung der Töpferwiese als städtischen Festplatz.

Anlage: Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Unterausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ gemäß Beschlussformulierung auf der folgenden Seite.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“

1. Für das Gebiet mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ soll der Bebauungsplan Nr. 92 aufgestellt werden.
Das Plangebiet befindet sich an der Saale im Naherholungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) und wird im Nordwesten durch die Saale begrenzt. Im Nordosten bildet die Born- und im Südosten die Brunnenstraße die Grenze. Die südwestliche Grenze verläuft vor dem Minifußballfeld und vor der Sporthalle Töpferwiese.
Im Geltungsbereich befinden sich somit das Flurstück 32 sowie teilweise die Flurstücke 3/3, 31 und 1000 der Flur 23 der Gemarkung Bernburg.
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Festsetzung eines Sondergebietes Freizeitnutzung zur Stärkung der touristischen Attraktivität,
 - Verbesserung der Potentiale der Stadt Bernburg (Saale) als Mittelzentrum in Bezug auf Freizeit, Sport und Erholung,
 - langfristige Sicherung der Töpferwiese als Festplatz,
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität von bisher im Außenbereich gelegenen Flächen durch lageadäquate Nutzungen.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.